Publizierbarer Zwischenbericht

Gilt für die Programmlinie Mikro ÖV 2014 – Umsetzung

1. Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt | |
| --- | --- |
| Projekttitel: | xxx |
| Programm: | Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum 4. AS 2014 |
| Projektdauer (Plan): | TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ |
| AntragstellerIn: | xxx |
| Kontaktperson Name: | Titel Vorname Nachname |
| Kontaktperson Adresse: | Straße Nr.  Postleitzahl Ort |
| Kontaktperson Telefon: | xxx |
| Kontaktperson E-Mail: | xxx |
| Projektart: | □ Themenfeld 1: Implementierung neuer Mikro-ÖV-Systeme  □ Themenfeld 2: Erweiterung bestehender Mikro-ÖV-Angebote |
| Projektgesamtkosten: | xx,xx € |
| Fördersumme: | xx,xx € |
| Klimafonds-Nr.: | xxxx |
| Erstellt am: | TT.MM.JJJ |
| Nächster Zwischen-bericht fällig am: | TT.MM.JJJ |
| Endbericht fällig am: | TT.MM.JJJ |

1. Projektübersicht

|  |  |
| --- | --- |
| Synopsis:  Max. 150 Zeichen inkl. Leerzeichen | Die Synopsis soll einen Überblick der geplanten Projektinhalte und -ergebnisse geben. |
| Kurzfassung:  Max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen | Skizzieren Sie hier Ihr Projekt (kurze Darstellung Ausgangslage, Ziele, Inhalte, erwartete Ergebnisse, erwartete Wirkungen).  Die Kurzfassung soll einen örtlichen Bezug herstellen (wo soll umgesetzt werden?). |

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.